

## Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die **Ergänzungswahl Ortschaftsrat Bräsen**  
in der Stadt Coswig (Anhalt)  
am 27.10.2024

Gemäß § 21 Abs. 6 i. V. m § 28 Abs. 1 und Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden durch die Wahlausschusssitzung vom 29.08.2024 die folgenden zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben:

Kein Wahlvorschlag eingegangen.

Da keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht worden sind, wird der Wahltermin für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Bräsen, gemäß § 28 Abs. 1a KWG LSA abgesetzt.

Eine später stattfindende einzelne Neuwahl gemäß § 28 Abs. 1a Satz 2 KWG LSA findet i. V. m. § 88 Abs. 3 KVG LSA nicht statt. In den Ortschaftsrat Bräsen wurden drei Vertreter gewählt. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) hat der Ortschaftsrat jedoch fünf Sitze. Wenn bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen mindestens drei Ortschaftsräte, jedoch weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl, gewählt worden sind, besteht der Ortschaftsrat für den Rest der Wahlperiode aus der tatsächlichen Zahl der Ortschaftsräte, mindestens jedoch aus drei Ortschaftsräten.

Coswig (Anhalt), den 30.08.2024



Kaatz, Michael  
Gemeindevahlleiter

